



Ihre Gesundheit ist unsere Aufgabe
Patientenratgeber

- 05 | **Ihr erster Tag bei uns**
Ihre Aufnahme
- 06 | **Wichtig auf Ihrer Station**
Ihre ärztliche Versorgung
Ihre pflegerische Versorgung
Ihre Mitarbeiter der Psychologie, Psychotherapie, und anderen Therapien
- 07 | **Ihr leibliches Wohl**
Ihr Essen
- 08 | **Ein offenes Ohr für Sie**
Seelsorge, Sozialdienst, Hospiz - Krankengleitung
Kapelle
- 09 | **Ihre persönliche Sicherheit**
Lärmvermeidung, Nachtruhe
Diebstahl
Im Brandfall
- 10 | **Unser Service für Sie**
Telefon und Fernseher
Bank und Bankomat
Parken
- 11 | **Service außerhalb Ihres Zimmers**
Cafeteria, Kiosk
Post
Friseur
- 12 | **Ihre Besucher sind willkommen**
Besuchszeiten
- 13 | **Ihre Rechte als Patient**
- 15 | **Weitere Informationen**
- 16 | **Was Sie sonst noch interessieren könnte**
- 17 | **Ihr letzter Tag im Krankenhaus**
- 18 | **Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft**



Herzlich willkommen im Landeskrankenhaus Rankweil

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Willkommen in unserem Landeskrankenhaus Rankweil. Vielleicht waren Sie schon einmal bei uns, aber vielleicht ist dies auch Ihr erster stationärer Aufenthalt. Um Ihnen diesen zu erleichtern, haben wir auf den folgenden Seiten einige Informationen für Sie zusammengestellt.

Mit unserem Patientenratgeber möchten wir Sie mit unserem Haus vertraut machen und Ihnen praktische Hinweise für Ihren Aufenthalt geben, die für Sie und für uns wichtig sind. Er soll Ihnen als Wegweiser durch das Krankenhaus dienen und die Abläufe des Krankenhausalltages näherbringen.

Bei Fragen, Wünschen, Anregungen oder Beschwerden sprechen Sie bitte offen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Pflege, der Ärzteschaft oder der Verwaltung.

Sie sind Gast in unserem Haus: Wir werden uns um Ihr Wohlergehen kümmern. Und wir möchten, dass es Ihnen bei uns gut geht und Sie schnell wieder gesund werden können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute!


Prim. Dr. Jan Di Pauli
Chefarzt


Norbert Schnetzer
Pflegedirektor


Dr. Franz Freilinger
Verwaltungsdirektor

Ihr erster Tag bei uns



Wenn Sie zu uns kommen

...kann es sein, dass Sie sich nicht auf den Krankenhausaufenthalt vorbereiten konnten, weil Sie als Notfall eingeliefert wurden. Haben Sie deshalb keine Scheu, unser Personal aus der Pflege und der Ärzteschaft anzusprechen. Sie sollen wissen, dass wir Ihnen gerne behilflich sind.

Ihre Aufnahme

Bei Ihrer Aufnahme werden Ihnen zahlreiche Fragen gestellt. Diese Auskünfte sind wichtig und notwendig für Ihren weiteren Aufenthalt.

Auch der Arzt sowie das Krankenpflegepersonal werden Ihnen Fragen stellen, soweit dies für Ihre Untersuchung und Behandlung erforderlich ist. Bitte versuchen Sie, diese Fragen offen und ohne Scheu zu beantworten. Alle unsere Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Wenn Sie sich auf die Aufnahme vorbereiten können, bringen Sie bitte mit:

- E-Card
- Zuweisungsschreiben, Befunde, eventuell Röntgenbilder etc.
- Bargeld für Telefon- bzw. TV-Karte
- Liste der Medikamente, die Sie derzeit nehmen
- Allergie-, Implantat- bzw. Koagulationsausweis
- Unterwäsche, Nachtwäsche, Trainingsanzug, Hausschuhe, Hygieneartikel

Notwendige Bestätigungen und Atteste für die Versicherung sollten Sie möglichst noch während des stationären Aufenthaltes von der Verwaltung anfordern.

Ihre Betreuung auf der Station



Sie werden während Ihres Aufenthaltes im Krankenhaus von einem Team, bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen, professionell betreut.

Ihre Ärztinnen und Ärzte

Für Ihre Behandlung steht Ihnen ein hochqualifiziertes Ärzteteam zur Verfügung. Vertrauen Sie ihnen und befolgen Sie die Anweisungen in Ihrem eigenen Interesse. Fragen zur Behandlung können Sie bei der Visite stellen. Wir bitten Sie, selbst mitgebrachte Medikamente erst nach ärztlicher Bestätigung einzunehmen.

Ihre Pflegerinnen und Pfleger

Ein hochqualifiziertes und gut eingespieltes Team von Pflegern ist Tag und Nacht für Sie da. Alle sind um Ihre Pflege und Genesung bemüht. Bitte wenden Sie sich bei Anliegen gerne immer an unsere Mitarbeiter. Manchmal dürfen wir Sie auch um etwas Geduld bitten, denn das Pflegepersonal ist für das Wohl vieler Patienten zuständig.

Ihre Mitarbeiter der Psychologie, Psychotherapie und andere Therapien

Bei Bedarf erhalten Sie Hilfe von Mitarbeitern der Psychologie, Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Diätologie, Musiktherapie, Tanztherapie oder Aktivierungstherapie.

Ihr leibliches Wohl

Ihr Essen

Das Essen wird von der Küche mit viel Können zubereitet. Es ist dem Küchenteam ein Anliegen, Ihnen wohlschmeckende, ausgewogene Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie keine besondere Diät einhalten müssen, stehen Ihnen täglich drei Menüs zur Auswahl. Auch die Portionsgröße können Sie, falls nicht anders verordnet, selbst bestimmen. Für spezielle Ernährungs- und Diätfragen stehen Ihnen unsere Diätologinnen gerne zur Verfügung.

WICHTIG!

Die verschiedenen Speisen können Allergene enthalten.

Reagieren Sie auf bestimmte Lebensmittel allergisch, darf auf keinen Fall vom normalen Menüplan gewählt werden. Bitte wenden Sie sich dann an die Pflege. Die Diätologinnen oder die Küchenleitung werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Gemäß Allergeninformationsverordnung ist die Auskunft über Inhaltsstoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, auch bei unverpackten Lebensmitteln/Speisen an den Endverbraucher weiterzugeben.



ESSENSZEITEN

Frühstück	07.05 - 07.30 Uhr
Mittagessen	11.20 - 11.50 Uhr
Abendessen	16.50 - 17.20 Uhr

Ein offenes Ohr für Sie

Die Seelsorge

Sie haben die Möglichkeit, das Gespräch mit einem Seelsorger zu suchen. Gerne stellen wir auch den Kontakt für Sie her.

- Katholische Kirche: Seelsorger im Krankenhaus, DW 4060 oder 4061
- Evangelische Kirche
- Serbisch-orthodoxe Kirche
- Islam
- Buddhistische Religionsgemeinschaft
- Zeugen Jehovas

Der Sozialdienst

Der Sozialdienst unterstützt Sie (ggf. auch Ihre Angehörigen) bei Angelegenheiten wie Pflegegeld, Plätze für die Übergangspflege, Unterstützungsangebot außerhalb des LKH wie z.B. den Mobilen Hilfsdienst, die Hauskrankenpflege, etc.

Sollte der Wunsch nach einem Gespräch bestehen, wenden Sie sich gerne an die Pflege.

Hospiz - Krankenbegleitung

Ehrenamtliche und speziell geschulte Personen von Hospiz Vorarlberg beraten und begleiten schwer kranke oder sterbende Patientinnen und Patienten und lassen diese spüren, dass sie nicht alleine sind. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die katholischen Seelsorgerinnen oder an Ihr Pflegepersonal.

Kapelle

Unsere Kapelle (hinter der Eingangshalle) steht allen offen für Besinnung und Gebet. Die Heilige Messe (katholisch) wird sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 18.00 Uhr gefeiert. Für gehbehinderte oder begleitungsbedürftige Patienten gibt es zum Besuch der Heiligen Messe einen Abholdienst mit ehrenamtlichen Helfern.

Ihre persönliche Sicherheit

Lärmvermeidung

Aus Rücksichtnahme auf die anderen Patientinnen und Patienten und den Krankenhausbetrieb ist im ganzen Krankenhausgelände Lärm zu vermeiden.

Nachtruhe

Bitte haben Sie Verständnis, dass je nach Station ab einem festgelegten Zeitpunkt Nachtruhe einzuhalten ist.

Schutz vor Diebstahl

Wir bitten Sie, Bargeld, Schmuck oder sonstige Wertsachen auf ein Minimum zu beschränken. An einzelnen Wochentagen können Sie in der Hypo-Bank in unserem Krankenhaus Geldbeträge deponieren. Haben Sie bitte Verständnis, dass das Krankenhaus keine Haftung betreffend Diebstahl übernehmen kann.

Im Brandfall

Bitte beachten Sie im Falle eines Brandes folgendes:

- Pflegepersonal rufen!
- Keine Lifte benutzen!
- Den Anordnungen des Personals unbedingt Folge leisten!
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten!

Um das Krankenhaus sicher und rasch verlassen zu können, folgen Sie dem Fluchtwegsymbol. Fluchtwege sind unbedingt frei zu halten.



Unser Service für Sie

Telefon und Fernseher

Manche Patientenzimmer sind mit gebührenpflichtigem Telefon und TV ausgestattet. Die dazu nötige Wertkarte erhalten Sie am Wertkartenautomaten in der Eingangshalle, neben der Informationszentrale. Zur Handhabung und zu den Gebühren lesen Sie bitte die Anleitung oder fragen das Pflegepersonal.

Auch öffentliche Telefonzellen stehen Ihnen an verschiedenen Stellen im Krankenhaus zur Verfügung.



Gärten, Wiesen, Wälder – Oasen der Erholung

Gepflegte Gärten bieten Gelegenheit zum Entspannen, Ausruhen und Verweilen in der Natur. Natürliche Wiesen und Wälder in der Umgebung laden zum Spazieren und Wandern ein. Bitte melden Sie sich vor Ihrem Spaziergang bei Ihrer Stationspflege ab.

Bank und Bankomat

In unserem Krankenhaus befindet sich eine Geschäftsstelle der Hypo-Bank Vorarlberg. Sie ist an einzelnen Vormittagen geöffnet. Hier befindet sich auch ein ständig zugänglicher Bankomat.

Parken

Gerne können Sie die Parkzone hinter dem Krankenhaus gebührenpflichtig nutzen. Die Gebühr entnehmen Sie bitte der Tarifliste. Der Automat zur Bezahlung der Parkgebühr befindet sich im Zugang vom Parkhaus (Erdgeschoss) zum Krankenhaus. Gebührenfreies Parken ist nur außerhalb des Krankenhauses möglich.

Service außerhalb Ihres Zimmers

Cafeteria und Kiosk

In der Eingangshalle (neben der Informationszentrale) befinden sich eine Cafeteria und ein Kiosk. Dort können Sie warme und kalte Speisen sowie Getränke erhalten. Zudem werden aktuelle Tageszeitungen und Zeitschriften, Ansichtskarten, Toilettartikel und vieles mehr angeboten.

ÖFFNUNGSZEITEN

Cafeteria

09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag
bis 20.00 Uhr

Kiosk

09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag
bis 20.00 Uhr



Post

Ihre Post erhalten Sie nach deren Eintreffen am Vormittag ab 10.30 Uhr. Falls Sie Post verschicken wollen, können Sie diese in den Postkasten vor dem Verwaltungsssekretariat, hinter der Informationszentrale (Eingangshalle), einwerfen.

Friseur

Wenn Sie während des Klinikaufenthaltes einen Friseur wünschen, dann wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Wir können gerne einen Kontakt vermitteln.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Krankenhaus ist mit Bahn (Bahnhof Rankweil) und Bus (Linie 67) erreichbar. Ein Fahrplan ist im Schaukasten in der Eingangshalle ausgehängt, ein Kursbuch der ÖBB liegt bei der Informationszentrale auf.

Taxi

Ein Taxi kann bei der Informationszentrale bestellt werden. Ihre Stationspflege ist Ihnen gerne dabei behilflich.

Ihr Besuch ist willkommen

Besuch

Es ist uns bewusst, dass für viele Patienten die Unterstützung durch ihre Angehörigen wichtig ist. Bitte haben Sie aber auch Verständnis für die Bedürfnisse Ihrer Zimmernachbarn und für die notwendigen Abläufe auf den Stationen. Aus Rücksicht auf andere ersuchen wir Sie, dass nicht mehr als 5 Besucher gleichzeitig im Patientenzimmer anwesend sind.

Der Abteilungsleitung (Primarius) obliegt die Möglichkeit, je nach Ihrem Gesundheitszustand über den Empfang Ihres Besuches zu entscheiden und diesen, wenn medizinisch notwendig, auch zu untersagen. Besuchern, die Sie nicht zu empfangen wünschen, wird der Zutritt zu Ihrem Zimmer untersagt.

ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN

Erwachsenenpsychiatrie	Montag bis Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Forensik	Samstag & Sonntag nach Absprache	13.00 - 20.00 Uhr
Gerontopsychiatrie	täglich	14.30 - 17.00 Uhr 18.00 - 19.30 Uhr
Jugendpsychiatrie	Mittwoch, Samstag, Sonntag	13.15 - 17.30 Uhr
Akutbereich	Samstag & Sonntag nur nach Absprache	18.00 - 20.00 Uhr
Kinderpsychiatrie	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag & Sonntag	nach Absprache
Neurologie Akut u. Nachsorge	täglich	14.00 - 19.30 Uhr
Neuro 4 Ost u. West	täglich	14.00 - 19.30 Uhr
Remobilisation u. Nachsorge	Montag bis Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
	Samstag & Sonntag	14.00 - 20.00 Uhr

Individuelle Besuchszeiten können in Ausnahmefällen vereinbart werden.

Achtung - Therapien oder Untersuchungen können bis 16.00 Uhr jederzeit stattfinden!

Ihre Rechte als Patient

Spitalsgesetz

Gemäß §30 Spitalsgesetz werden Sie durch die Krankenhausleitung im Folgenden auf Ihre Rechte als Patient aufmerksam gemacht.

- (1) Die Rechtsträger von Krankenanstalten haben unter Bedachtnahme auf den Anstaltszweck und das Leistungsangebot der Krankenanstalt dafür zu sorgen, dass die Rechte der Patienten in der Krankenanstalt beachtet werden und ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Krankenanstalt ermöglicht wird.
- (2) Die Rechtsträger haben durch geeignete Maßnahmen insbesondere sicherzustellen, dass
 - a. die Patienten ihr Recht auf ausreichende und verständliche Aufklärung und Information über die Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten und ihre Risiken ausüben können;
 - b. die Patienten über die sie voraussichtlich treffenden Kosten informiert werden, soweit es sich nicht um die gesetzlich festgelegten Kostenbeiträge und Beiträge gemäß § 85 handelt;
 - c. die Zustimmung der Patienten zu Heilbehandlungen eingeholt wird;
 - d. auf Wunsch der Patienten ihnen oder ihren Vertrauenspersonen Informationen über den Gesundheitszustand und den Behandlungsverlauf durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt in möglichst verständlicher und schonungsvoller sowie in einer der Persönlichkeit der Patienten angepassten Art gegeben werden;
 - e. die Patienten ihr Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte bzw. auf Überlassung einer Kopie derselben gegen Ersatz der Kosten ausüben können;
 - f. die Patienten sorgfältig und respektvoll behandelt werden;
 - g. die Vertraulichkeit gewahrt wird;
 - h. neben der Erbringung fachärztlicher Leistungen auch für allgemeine medizinische Anliegen der Patienten ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt zur Verfügung steht;
 - i. auf Wunsch der Patienten eine seelsorgerische Betreuung und eine psychische Unterstützung bereitgestellt werden;
 - j. in den Organisations-, Behandlungs- und Pflegeabläufen auf den allgemein üblichen Lebensrhythmus Bedacht genommen wird, soweit dadurch ein effizienter Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird;
 - k. die Privat- und Intimsphäre der Patienten, insbesondere in Mehrbettzimmern und medizinisch-therapeutischen Funktionsbereichen, ausreichend gewahrt wird;
 - l. ausreichend Besuchsmöglichkeiten in der Krankenanstalt und Kontaktmöglichkeiten nach außen bestehen; insbesondere müssen Vertrauenspersonen der Patienten bei einer nachhaltigen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten mit den Patienten in Kontakt treten können; dies gilt auch für Bezugspersonen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr;

- m. bei stationärer Anstaltspflege von Kindern und Jugendlichen die Krankenzimmer, Abteilungen und Bereiche, die überwiegend der Behandlung von Kindern und Jugendlichen dienen, altersgerecht ausgestattet sind und eine stationäre Aufnahme von Kindern getrennt von erwachsenen Patienten erfolgt, soweit dies organisatorisch möglich ist;
 - n. bei Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr auch die Mitaufnahme einer Bezugsperson möglich ist;
 - o. schulpflichtigen Kindern bei einem längeren stationären Aufenthalt Schulunterricht erteilt werden kann;
 - p. die Patienten möglichst schmerzarm betreut und, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist, auch nur zur Linderung ihrer Beschwerden behandelt werden;
 - q. das Recht auf Sterbebegleitung gewahrt, ein würdevolles Sterben ermöglicht wird und Vertrauenspersonen mit dem Sterbenden in Kontakt treten können.
- (3) Die Rechtsträger von Krankenanstalten haben ferner dafür zu sorgen, dass die Patienten Informationen über die ihnen zustehenden Rechte in der Krankenanstalt erhalten können.
- (4) Die Patienten sind über die Informations- und Beschwerdestelle und die Patientenanwaltschaft zu informieren.

Weitere Informationen

Anstalts- und Hausordnung

Mittel und Wege zur Erreichung des Betriebszieles sowie Aufgaben, Organisation und Pflichten der Krankenanstalt und des Personals, aber auch Rechte und Pflichten als Patient sind in der Anstaltsordnung geregelt und in der Hausordnung präzisiert. Sowohl die Anstaltsordnung als auch die Hausordnung liegen in der Informations- und Beschwerdestelle zur Einsicht auf.

Informations- und Beschwerdestelle

Entsprechend dem Vorarlberger Patienten- und Klientenschutzgesetz ist in unserem Hause eine Informations- und Beschwerdestelle eingerichtet, die

- Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt beantwortet,
- Anregungen für Verbesserungen und
- allfällige Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung entgegennimmt und bearbeitet.

Eine ausführliche Information über Ihre Rechte erhalten Sie gerne in der Informations- und Beschwerdestelle in der Verwaltung (in der Nähe der Informationszentrale). Wir sind ständig um eine Verbesserung der Betreuung unserer Patienten bemüht. Bitte zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden! Nur Ihre Rückmeldungen geben uns die Möglichkeit, Verbesserungspotentiale zu erkennen. Natürlich freuen wir uns auch über Ihr Lob.

Sollten wir Ihre Beschwerden trotz aller Bemühungen nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandeln können, haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt an die Patienten-anwaltschaft (6800 Feldkirch, Marktplatz 8, Tel. 05522 / 81553) zu wenden.

Daneben sind für Patienten der Psychiatrie Patientenanwälte nach dem Unterbringungsgesetz im Krankenhaus tätig.

Was Sie sonst noch interessieren könnte

Warum kostet ein Krankenhausaufenthalt so viel?

Diese Frage wird sehr oft gestellt, da unsere Pflegesätze weit über den Übernachtungspreisen eines gehobenen Hotels liegen.

Dies ist leicht erklärbar: Das notwendige hochqualifizierte Fachpersonal steht 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, zur Verfügung. Für die Behandlung sind oft sehr teure medizintechnische Geräte und Instrumentarien, Heilmittel, Medikamente und zahllose Spezialeinrichtungen, notwendig. Die Unterbringung stellt somit nur den kleinsten Teil der Krankenhauskosten dar, daher kann ein Krankenhaus nicht mit einem Hotel verglichen werden.

Bezahlung der Kosten

Als Sozialversicherter brauchen Sie sich nicht persönlich um die Bezahlung der Krankenhauskosten zu kümmern.

Mit der Aufnahme Ihrer Daten bemüht sich die Krankenhausverwaltung um die Kostenübernahme durch Ihre Versicherung. Nach Verlassen des Krankenhauses wird Ihnen lediglich ein geringer gesetzlich vorgeschriebener, Selbstbehalt in Rechnung gestellt. Der von den Sozialversicherungen geleistete Gebührenersatz deckt nur etwa 40% der tatsächlichen Kosten. Der restliche Abgang wird zu 60% durch das Land Vorarlberg und zu 40% durch Ihre Wohnsitzgemeinde finanziert.

Alkohol und Rauchen

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist im Krankenhaus nicht gestattet. Das Rauchen ist im gesamten Krankenhausbereich verboten, ausgenommen sind einzelne, ausdrücklich dafür vorgesehene Bereiche.

Wir bitten Sie, diese Vorschriften Ihretwegen, aber auch aus Rücksicht auf andere Patienten, zu beachten.

Ihr letzter Tag im Krankenhaus

Abschließendes Gespräch

In einem abschließenden Gespräch mit unserem Personal wird Ihnen vor Ihrer Entlassung alles Wissenswerte rund um Ihre Gesundheit und Ihren Gesundheitszustand erklärt. Sie bekommen alle notwendigen Informationen für Ihre weiteren Behandlungen, Medikamente, Krankmeldungen oder auch Therapien mitgeteilt.

Nichts vergessen?

Versichern Sie sich, dass Sie keine Wertgegenstände in Ihrem Zimmer vergessen haben. Ein letzter prüfender Blick in Ihren Schrank ist empfehlenswert.

Wertkarte für Telefon oder TV

Wenn Sie eine Wertkarte für Telefon oder TV gekauft haben und das Guthaben nicht verbraucht haben, können Sie dieses Guthaben bei den vorhandenen Kassaautomaten in der Eingangshalle beziehen. Die Wertkarte verbleibt dann im Automaten.

Ihre Meinung ist uns wichtig! - Patientenfragebögen

Wir freuen uns über jedes Lob und leiten es gerne an die betreffenden Personen weiter. Aber auch Kritik ist uns wichtig. Wir nehmen diese ernst und wollen verbessern, wo das möglich ist. Denn das Wohl unserer Patientinnen und Patienten liegt uns sehr am Herzen!

Alles Gute

Wir hoffen, Sie haben einen guten Aufenthalt in unserem Hause und wünschen Ihnen baldige Genesung!



Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft

Die fünf Landeskrankenhäuser Bregenz, Bludenz, Hohenems, Feldkirch und Rankweil sowie die Pflegeschulen Feldkirch und Rankweil sind dem Gesundheitsunternehmen der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft zugeordnet.

Jährlich kümmern sich unsere 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Gesundheit von rund 450.000 Patientinnen und Patienten. Dank ihres Einsatzes sind unsere Spitäler Orte, an denen Hilfe im Mittelpunkt steht.

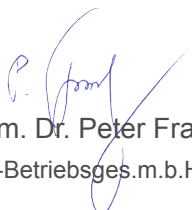
Auftrag der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft ist es, Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zu schaffen:

- für die Patienten, um sowohl die menschliche Fachkompetenz wie die medizinisch-technische und bauliche Infrastruktur zu bieten,
- für die 4.000 LKH-Angestellten, damit sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen gewährleistet sind,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung, dass in den Landeskrankenhäusern sowohl im medizinischen wie im pflegerischen Bereich hochwertiges Fach- und Praxiswissen vermittelt wird,
- und nicht zuletzt für die Vorarlberger Steuerzahler, mit deren Mitteln wir sorgsam und verantwortungsbewusst umgehen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt im Landeskrankenhaus Rankweil.


Dir. Dr. Gerald Fleisch

Geschäftsführung der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H


Dir. Prim. Dr. Peter Fraunberger

